

Bund Naturschutz belegt: Staustufen sind nicht ausgleichbare Eingriffe in die Natur

BN legt umfangreiches Gutachten über Folgen des Staustufenbaus vor; europäische Studie belegt ökonomische Verluste durch Rückgang der biologischen Vielfalt.

Kann Technik die Natur ersetzen? Dies grundlegende Frage nimmt in Planungsverfahren für Eingriffe wie den geplanten Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen immer breiteren Raum ein. „Wir stellen mit Entsetzen fest, dass bei vielen Eingriffen in die Natur die Argumentation zunimmt: wir basteln uns die Natur nach dem Eingriff so hin, dass es ihr danach sogar besser geht.“ stellte Prof. Dr. Hubert Weiger, Landesvorsitzender des BN, fest. „Doch das ist nicht nur eine Anmaßung ohne Gleichen, sondern auch eine fachlich falsche und juristisch höchst fragwürdige unhaltbare „grüne Ummantelung“ für zerstörerische Eingriffe.“ Denn die Abläufe der Natur sind so komplex, dass der Mensch die vielfältigen Funktionsbeziehungen technisch auch nicht annähernd sicherstellen kann. Dies gilt insbesondere für hochkomplexe Ökosysteme und Zentren der biologischen Vielfalt wie Auen.

Konkret kritisiert der BN, dass

1. bei bereits gebauten Staustufen der aktuelle Zustand der Natur schöngeredet wird (Beispiele Geisling, Straubing und Vohburg), obwohl sogar die wenig vorhandenen Langzeituntersuchungen das Gegenteil belegen.
2. bei bereits gebauten Staustufen nicht einmal alle im Bescheid verbindlich vorgeschriebenen Ersatzmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden (Beispiel Oberauer Schleife an der Staustufe Straubing).
3. mit der Argument der angeblichen Ausgleichbarkeit auch die Variante C/C_{2.80} des Ausbaus der Donau zwischen Straubing und Vilshofen mit einer Staustufe (Aicha) genehmigungsfähig gemacht werden soll.

Der BN fordert daher einen Verzicht auf jeglichen weiteren Staustufenbau, insbesondere an der freifließenden Donau zwischen Straubing und Vilshofen. Der BN fordert die Einhaltung geltender Gesetze, denn „sowohl das bayrische Naturschutzgesetz als auch das europäische Naturschutz- und Wasserrecht schreiben vor, dass Eingriffe, die nicht ausgleichbar sind und für die es Alternativen gibt, nicht genehmigt werden dürfen“ so Weiger.

1. Verschlechterung der Natur nach Bau der Staustufen Straubing, Geisling, Vohburg

Homepage der RMD zur Staustufe Straubing: „... stand die ökologische Planung gleichberechtigt neben den technischen Erfordernissen. aufwändige ökologische Maßnahmen, eingebettet in ein Gesamtkonzept, das die Technik in den Dienst an der Natur stellte, ließen einen Lebensraum entstehen, der durch seine Struktur- und Artenvielfalt seinesgleichen sucht.“ Diese Aussage wird so oder ähnlich von vielen Staustufen-Befürwortern verwendet.

Doch die Fakten sprechen dagegen:

- Innerhalb der Tiergruppe der Muscheln und Schnecken haben die „Allerweltsarten“ die Aue-Spezialisten verdrängt: *„Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass ein deutlicher Artenschwund bereits stattgefunden hat, insbesondere bei den charakteristischen Fluß- und Auebewohnern, die zugleich meist gefährdet sind“* (FOECKLER, DEICHNER, SCHMIDT & JAKOB 2000).
- Die sog. „Ausgleichsmaßnahmen“ in der Öberauer Schleife und in den Deichvorländern haben den Zusammenbruch der **Wiesenbrüter-Populationen** (dokumentiert für den **Großen Brachvogel** als Leitart) nicht aufhalten können, obwohl dies erklärtes Ziel war und z.B. von REICHHOLF als für machbar erklärt wurde.
- Die **Fischfauna** hat sich hinsichtlich der Artenzahl und der Bestandsdichten erheblich verschlechtert. Die Öberauer Schleife leistet schon aufgrund der fehlenden Durchströmung keinen Beitrag für einen Ausgleich der Verluste insbesondere an rheophilen Fischarten

Dass dieser Verlust der biologischen Vielfalt auch handfeste negative volkswirtschaftliche Schäden nach sich zieht, zeigt ein neues Gutachten des IEEP im Auftrag der EU-Kommission (Anlage 2). Dieses Gutachten führt eine Reihe von Beispielen auf, in denen mit dem Verlust der biologischen Vielfalt auch viele biologische Funktionen verloren gingen. Mit dem Verlust der Funktionen sind auch sozioökonomische Nachteile und zum Teil hohe Kosten verbunden. Am Fall der Staustufe Straubing wird aufgezeigt, dass nach Staustufenbau

- sich die Gewässergüte der Donau von Stufe II (mäßig belastet) auf II-III (kritisch belastet) verschlechtert hat und damit die Selbstreinigungskraft der Donau abgenommen hat, mit der Folge erhöhter Aufwendungen für technische Wasserreinigung,
- die Anzahl der Fische und anderer charakteristischer Fluss- und Auebewohner deutlich zurückging, mit der konkreten Folge, dass der gestaute Bereich fischereilich nicht mehr genutzt werden kann,
- Massenentwicklungen von Stechmücken auftraten mit der Folge, dass diese bekämpft werden und der Wert der Immobilien abnahm,
- sich das Grundwasser verändert hat mit der Folge von Schäden an Häusern und Einschränkungen der Trinkwassergewinnung.

Diese Verschlechterungen sind verursacht durch den Aufstau, die Trennung von Fluss und Aue und den Verlust der natürlichen Dynamik der Donau. Jede andere Darstellung muss als falsch und unverantwortlich beschönigend bezeichnet werden.

Im Raumordnungsverfahren zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wird zudem gerne die Staustufe Vohburg und die dort angeblich funktionierenden Ausgleichsmaßnahmen als Beispiel angeführt. Doch auch hier haben die für das Gutachten des BN ausgewerteten Nachuntersuchungen die Aussagen zur angeblichen Ausgleichbarkeit klar widerlegt (siehe Anlage 1). **Zusammenfassend zeigt die Auswertung aller vorliegenden Untersuchungen zu den drei Donau-Staustufen Geisling, Straubing und Vohburg, dass in keinem Fall ein „Ausgleich“ im Sinne des Naturschutzgesetzes erreicht werden konnte. In allen ausgewerteten Beispielen haben sich trotz zum Teil aufwändiger Maßnahmen nach dem Einstau erhebliche Verschlechterungen der biologischen Ausstattung und der Standortbedingungen eingestellt.**

2. Verbindlich vorgeschriebene ökologische Maßnahmen werden nicht realisiert

Der Wert der **Öberauer Schleife** aus naturschutzfachlicher Sicht ist hinlänglich bekannt. Hier fanden sich vor dem Aufstau vielfältige Altwasser und Auetümpel, Verlandungs- und Auwaldbereiche, großflächige Auwiesen mit ausgeprägtem Feinrelief, unterschiedlichen Feuchtegraden und Nutzungsintensitäten mit einer hohen Artenvielfalt an Vögeln (v.a. Wiesenbrüter), Heuschrecken, Amphibien, Libellen, Schnecken, Pflanzen u.a. Die Auwaldbestände und -säume entlang der Donauufer hatten Bedeutung v.a. für Vögel und Kleinsäuger, die Fluss- / Wechselwasserflächen v.a. für Mollusken und Pflanzengesellschaften. Gerade der Wert für Mollusken und Vögel war national bedeutsam.

Landschaftspflegerischer Begleitplan 1987 zum Bau der Staustufe Straubing: „*Erhaltung des Lebensraums Flußaue mit seinen charakteristischen Erscheinungen in möglichst großem Umfang. Durch die Maßnahmen soll eine weitgehende Erhaltung des Artenspektrums aller Artengruppen gesichert werden.*“ (KAGERER ET AL. 1987, S. 12). Dieses Ziel soll durch eine Reihe von im Landschaftspflegerischen Begleitplan genannten „Ausgleichsmaßnahmen“ erreicht werden.

Die Fakten zeigen dagegen, dass:

- das Ziel „Erhaltung des Lebensraumes Fluss mit seinen charakteristischen Erscheinungen“ nicht realisierbar war und sich Donau und angrenzende Aue fundamental verändert haben, die Öberauer Schleife wurde von der Donau abgetrennt,
- eine ökologische Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen (entgegen der Auflage im Planfeststellungsbeschluss von 1991 offensichtlich nicht überprüft wurde, bis heute liegen weder Zwischen- noch Endberichte zur vorgeschriebenen Beweissicherung vor,
- das verbindlich vorgeschriebenes Niedrigwassermanagement bis heute nicht realisiert wurde – wobei die technische Nachahmung der auetypischen Wasserstandsschwankungen als zwingende Minimierungsmaßnahme, nicht aber als vollständiger Ausgleich zu bewerten ist,
- trotz des Fehlens der Beweissicherung aus anderen Untersuchungen bekannt ist, dass einige Artengruppen (Schnecken, wechselwassertypische Pflanzen und Tiere) stark abgenommen haben.

Dies zeigt nicht nur die massive Entwertung der vor dem Staustufenbau höchst bedeutsamen Flusslandschaft, sondern auch die grobe Missachtung von verbindlichen Auflagen aus dem Planfeststellungsbescheid bei Durchführung des Staustufenbaus.

3. Eine Staustufe an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen ist nicht ausgleichbar und daher nicht genehmigungsfähig.

Die Genehmigungsfähigkeit der von der bayerischen Staatsregierung für die Donau zwischen Straubing und Vilshofen geforderten Ausbauvariante C / C2,80 ist laut landesplanerischer Beurteilung der Regierung von Niederbayern an mehrere Voraussetzungen gebunden, unter anderem daran, dass die durch die Staustufe verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt nach Art. 6a BayNatSchG (Untersagung; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zulässig sein müssen. **Das Bayerische Naturschutzrecht setzt voraus, dass alle möglichen Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt wurden und die Eingriffswirkungen vollständig ausgeglichen werden können.**

Aus der Untersuchung bereits durchgeführter „Ausgleichsmaßnahmen“, einer objektiven Analyse der durch eine Staustufe bei Aicha verursachten Veränderungen und die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich erreichbaren Kompensationswirkungen ergibt sich aber,

- dass bisher an keiner bereits gebauten Staustufe auch nur ein annähernder Ausgleich erreicht werden konnte.
- dass auch die an der Staustufe Aicha geplanten und vergleichbaren Maßnahmen dementsprechend keinen Ausgleich sicherstellen können werden. Sie stellen im Gegenteil oft selbst wiederum ausgleichspflichtige Eingriffe dar. In vielen Fällen umfassen die geplanten Kompensationsmaßnahmen Flächen, für die aufgrund der bereits bestehenden hohen ökologischen Qualität keine nennenswerte Aufwertung mehr möglich ist.
- dass für die Variante C / C2,80 auch keine anderweitigen oder zusätzlichen Maßnahmen denkbar sind, die einen ausreichenden Ausgleich der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes sicherstellen könnten.

Der BN fordert daher die Einhaltung des bayerischen Naturschutzgesetzes, nicht ausgleichbare Eingriffe in die Natur dürfen nicht genehmigt werden.

gez. Prof. Dr. Hubert Weiger
Landesvorsitzender des BN

gez. Andreas Molz
Kreisvorsitzender des BN Straubing

gez. Dieter Scherf
Kreisvorsitzender des BN Deggendorf

Für Rückfragen:

Dr. Christine Margraf, Leiterin BN-Fachabteilung München, Pettenkofersstraße 10a/I, 80336 München, Tel.: 089/548298-89, Fax: -18, christine.margraf@bund-naturschutz.de

Dieter Scherf, Vorsitzender BN-Kreisgruppe Deggendorf, Maria-Ward-Platz 5, 94469 Deggendorf, Tel.: 0991/32555, bund-naturschutz@degnet.de

Andreas Molz, Vorsitzender BN-Kreisgruppe Straubing, Ludwigsplatz 14, 94315 Straubing, Tel.: 09421/2512, straubing@bund-naturschutz.de

Anlagen

Diese Pressemitteilung ist im internet unter:
<http://www.bund-naturschutz.de/presse/mitteilungen.html> abrufbar.

Anlage 1: Zusammenfassung aus:

Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), 2006: Zur Ausgleichbarkeit von Eingriffen in Fluss und Aue durch die Errichtung von Staustufen. Gutachten von Kestel G., Margraf Chr. im Auftrag des BN, 86 S.

Kapitel 6. Zusammenfassung

6.1. Keine erfolgreichen Ausgleichsmaßnahmen an bestehenden Staustufen:

An der **Staustufe Vohburg** zeigen die zwischen 1989 und 2001 durchgeführten Erhebungen zusammengefasst folgende Ergebnisse:

- u Von der ursprünglich vorhandenen **Grundwasserdynamik** sind nur noch Reste erhalten geblieben. Die Gutachter stellen selbst fest, dass z.B. die mittlere Schwankungsamplitude „*nicht mehr im für die Donauaue typischen Rahmen*“ (ÖKOPLAN 2002, S. 38) liegt.

Die zusammenfassenden Auswertungen von ÖKOPLAN (2002) werden allerdings durch die unzulässige Einbeziehung von Daten aus dem (weitgehend unbeeinflussten) Unterlauf verzerrt.

- u In den **Böden** traten erhebliche Vernässungen auf, selbst dort, wo Schmalwanddichtungen in die neuen Dämme eingebracht wurden. Durch den Kapillaraufstieg wirken sich die Grundwasseranhebungen auch in höheren Bodenschichten aus. Die Böden befinden sich schon wenige Jahre nach dem Einstau im Umbau zu dauerhaft vernässten Gleyböden und haben typische Auebodeneigenschaften verloren. Die beginnenden Bodenveränderungen beweisen, dass die Seitengewässer bei weitem keine ausreichende Vorflutfunktion für das Grundwasser übernehmen und die früheren autotypischen dynamischen Grundwasserverhältnisse in den Böden nicht wieder herstellen können.

Auch die Darstellungen zu den Bodenveränderungen im Gutachten von ÖKOPLAN 2002 werden durch das zu weit abgegrenzte Untersuchungsgebiet verfälscht.

Eine noch deutlichere Veränderung der Böden wäre zudem aus einer *Messung* des Kapillaraufstieges (an Stelle der nur *rechnerischen* Ableitung aus den Bodeneigenschaften und dem Grundwasserstand) sichtbar geworden.

- u Die Erhebungen und Auswertungen zur **Vegetation** kranken daran, dass mit den Pflanzengesellschaften (ohne weitere qualitative Auswertungen *innerhalb* der Assoziationen) ein ökologischer Parameter verwendet wird, der in vielen Fällen zu grob ist, um innerhalb der kurzen Untersuchungsphase auf die Veränderungen deutlich zu reagieren (was nicht bedeutet, dass auf längere Sicht *keine* deutlichen Veränderungen auch in den Vegetationseinheiten sichtbar werden!). Zudem hätten die innerhalb der Aue typischen und lebensnotwendigen räumlichen und zeitlichen Fluktuationen gesondert untersucht und bewertet werden müssen.

Auch hier verzerrt und verschleiert die Einbeziehung von Untersuchungsflächen von unterhalb der Staustufe die Auswertungen.

Abgesehen von diesen methodischen Mängeln zeigen sich jedoch heute schon Verschlechterungen. Die Gutachter stellen fest, dass „*dem momentanen Zustand der Aue nicht die gleiche Bedeutung zugemessen werden [kann] wie 1989/99.*“ (ÖKOPLAN 2002, S. 98). Sie weisen auch darauf hin, dass die wertvolleren Pflanzengesellschaften, die sich an einigen Stellen neu etabliert haben, in vielen Fällen nur kurzzeitig existieren: „*..... die meisten der neu festgestellten naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzengesellschaften [werden] nur eine kurze Phase in der Entwicklung des jeweiligen Auelebensraumes begleiten.*“ (ÖKOPLAN 2002, S. 98) Sie werden zum Teil durch zuvor nicht vorhandene unduldsame Ruderal- und Neophytenfluren abgelöst werden.

- u Für die auentypischen **Pflanzenarten** ist geeigneter Lebensraum in erheblichem Umfang verloren gegangen, die Gutachter stellen hierzu fest: *„Ersetzbar ist der Lebensraum für die an auentypische Prozesse angepassten Pflanzen nicht“* (ÖKOPLAN 2002, S. 110). Nur wenige Pflanzenarten profitieren von den neu errichteten oder umgestalteten Seitengewässern. Schon heute ist eine deutliche Verschiebung innerhalb des Artenspektrums festzustellen. In der Regel gingen zuerst anspruchsvolle Pflanzenarten verloren. Einzelne Pflanzenpopulationen profitieren (erwartungsgemäß) von der staubedingten Ausweitung bestimmter Lebensraumtypen (vor allem Wasserflächen und Uferhabitate). Da gleichzeitig jedoch die dynamischen Prozesse (Hoch- und Niedrigwasser, Morphodynamik) entfallen oder stark reduziert sind, entfällt die regelmäßige „Rücksetzung“ der Sukzessionsketten. Hierdurch werden viele dieser Arten mittel- und langfristig wieder verschwinden: *„Da sowohl die Standorte der Arten der Stromtalwiesen als auch die stark gefährdeten Arten der Gewässer (Hottonia palustris) auf auentypische Prozesse (z.B. im Jahresverlauf stark schwankende Wasserstände) angewiesen sind, ist allerdings im Laufe der Jahre mit einem stärkeren Bestandsrückgang zu rechnen“* (ÖKOPLAN 2002, S. 110).

Hinsichtlich der Pflanzenarten hätten nicht nur die Veränderungen der Fundpunkte dargestellt werden dürfen; eine Auswertung auch der **Bestandsänderungen** an den einzelnen Fundpunkten hätte ein noch deutlicheres Bild der (negativen) Populationsentwicklungen gezeichnet.

- u Aus der flächendeckenden Übersichtskartierung der **Brutvögel** werden überwiegend vollständige Verluste oder deutliche Abnahmen vor allem der auentypischen Arten sichtbar. Einzelne Zugänge betreffen eher unspezifische Arten und können diese Verluste nicht kompensieren. Die detaillierteren Untersuchungen auf ausgewählten Probeflächen zeigen in der Regel analoge Entwicklungen. Die Nebengerinne und die Ersatzpflanzungen bzw. die Auwald-Sukzessionsflächen leisten keinen ausreichenden Ersatz.
- u In der **Fischfauna** mussten während der Bauphase und nach dem Einstau besonders markante Verluste beobachtet werden. Für 13 Arten waren innerhalb des Staauraums erhebliche Abnahmen zu verzeichnen, am deutlichsten bei zuvor häufigen und typischen Donau-Arten wie Nase, Barbe und Laube: *„Seit Aufstau und Ausbau haben sich ... die Reproduktionsbedingungen, insbesondere für kieslaichende Fischarten wie Barbe und Nase in der Donau erheblich verschlechtert.“* (ÖKOPLAN 2002, S. 220) Die festgestellten Zunahmen in den Seitengewässern und Zuflüssen gehen in vielen Fällen vorrangig auf die Abwanderung der Altfische aus dem lebensfeindlichen Stauraum zurück: *„Ein hoher Besiedlungsdruck ... geht von der Barrierewirkung der Stufe Vohburg aus.“* (ÖKOPLAN 2002, S. 211). Trotz dieses Effektes bleiben viele Fliessgewässer-Fischarten auch in den Seitengerinnen selten, kommen nur in einzelnen Untersuchungsperioden vor oder fallen vollständig aus. Auch in den Altwässern zeigt das Verschwinden des Schlammpeitzgers eine Verschlechterung an.

Besonders dramatisch ist die erhebliche Reduzierung der Reproduktion, insbesondere bei den Fliessgewässerarten. Dies betrifft in besonderem Maße die ursprünglich häufigste Art, die Nase: *„Sollte es auch in den kommenden Jahren zu keiner oder auch nur einer geringen Rekrutierung kommen, so müsste mit dem Verschwinden der Nase aus diesem Donaubereich gerechnet werden“* (ÖKOPLAN 2002, S. 235). Deutliche Verluste zeigen aber auch weitere typische und ursprünglich häufige Donaufische wie Barbe, Gründling und Hasel. In den Ersatzfliessgewässern (insbesondere im rechten Vorlandgraben) erreichen die Jungfische dieser Arten bestenfalls mittlere Häufigkeiten bzw. tauchen nur unregelmäßig auf.

Auch die Dominanzstrukturen innerhalb der Fischfauna haben sich erheblich verschlechtert. In den Mengen- bzw. Massenanteile der einzelnen Arten in den Einheitsfängen überwiegen heute in den Seitengewässern und in der Donau die indifferenten oder gar die stagnophilen Fischarten.

Angesichts dieser Befunde ist das zusammenfassende Gesamturteil, dass „*Im Gesamtuntersuchungsgebiet [...] ein dem Vorzustand vergleichbarer naturschutzfachlicher Status der Fischfauna festgestellt werden*“ könne, nicht haltbar. So stellen z.B. die Gutachter zum rechten Vorlandgraben selbst fest, dass „*mit Sicherheit nicht die Fischmengen ins heutige Oberwasser gelangen, wie seinerzeit in der ungestauten und barrierefreien Donau. Aus diesem Grund kann der Bau des Rechten Vorlandgrabens hinsichtlich der Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Donau bei Vohburg nur als Teilausgleich gewertet werden.*“ (ÖKOPLAN 2002, S. 238).

Zusätzlich fehlt in dem Gutachten der für die Beurteilung besonders wichtige Vergleich der Nachwuchssituation vor und nach dem Einstau.

Auch die Auswertungen zur Fischfauna werden durch die Einbeziehung von Donauabschnitten unterhalb der Staustufe verfälscht; zudem werden systematische Fehler der Erfassungsmethode (eingeschränkte Repräsentativität der Elektrofischerei in großen Flüssen wie der Donau) zwar benannt, aber nicht ausreichend berücksichtigt.

- u Ähnliches wie für die anderen Artengruppen gilt auch für die **Amphibien**: Der Stau förderte die unspezifischen Arten (vor allem See- und Teichfrosch), die auespezifischen Amphibien zeigen Verschlechterungen der Bestände: „*Gelbbauchunke, Laubfrosch und Kammmolch waren an einigen Gewässern nicht mehr vertreten, in denen sie in den Vorjahren noch zu finden waren. Bei Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Laubfrosch kann man davon ausgehen, dass zu wenige geeignete Laichgewässer im Untersuchungsgebiet vorhanden sind*“ (S. 162). Die „Ausgleichsmaßnahmen“ konnten die negativen Entwicklungen nicht aufhalten: „*Im Hinblick auf die Situation der auentypischen, seltenen Arten ist im Vergleich der Ergebnisse der Ökologischen Grundlagenuntersuchung von 1989 mit denen von 1998 eine Abnahme der „Wertigkeit“ gegeben.*“ (ÖKOPLAN 2002, S. 183).
- u Zur **Libellenfauna** wird kein Vergleich zur Situation an der Donau vor dem Ausbau angegeben. Hier war eine vorübergehende, nur wenige Jahre währende Förderung der Bestände durch besondere Lebensraumelemente (wie z.B. Rohbodenstandorte) innerhalb der neu modellierten Flächen zu erkennen. Für alle Arten ist mit der weiteren natürlichen Entwicklung jedoch ein erheblicher Einbruch der Bestände zu verzeichnen. Aufgrund der fehlenden bzw. reduzierten Auendynamik wird sich dieser Trend fortsetzen.
- u In die Untersuchungen hätten – wie zunächst auch geplant – weitere wichtige Artengruppen (z.B. Reptilien, vor allem aber Mollusken) einbezogen werden müssen. Dies fiel (mit Zustimmung der Behörden) Budgetzwängen zum Opfer. Aus demselben Grund wurde auch bei anderen Parametern der Untersuchungsumfang reduziert. Vor allem aber unterblieb die eigentlich entscheidende Zusammenführung der Einzelergebnisse in eine „*lebensraumbezogene, integrale Darstellung und Interpretation der Veränderung*“ (ÖKOPLAN 2002, S. 2). Die Zusammenführung der Auswertungen hätte das Scheitern der sogenannten „Ausgleichsmaßnahmen“ noch einmal deutlicher unterstrichen.

Wie im Fall von Vohburg besteht für die Ausgleichsmaßnahmen an der 1995 fertiggestellten **Staustufe Straubing** die Verpflichtung für den Betreiber, Untersuchungen zum Monitoring durchzuführen. Obwohl hierzu bereits 2004 die letzten Erhebungen stattfanden, liegt bis heute weder ein Zwischen- noch ein Schlussbericht vor. Aus verschiedenen Untersuchungen im betroffenen Raum wird jedoch deutlich, dass auch hier die „Ausgleichsmaßnahmen“ diese Bezeichnung nicht verdienen:

- u Innerhalb der Tiergruppe der Muscheln und Schnecken haben die „*Allerweltsarten*“ die Aue-Spezialisten verdrängt: „*Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass ein deutlicher Artenschwund bereits stattgefunden hat, insbesondere bei den charakteristischen Fluß- und Auebewohnern, die zugleich meist gefährdet sind*“ (FOECKLER, DEICHNER, SCHMIDT & JAKOB 2000, S. 42).

- u Die sog. „Ausgleichsmaßnahmen“ in der Oberauer Schleife und in den Deichvorländern haben den Zusammenbruch der **Wiesenbrüter-Populationen** (dokumentiert für den **Großen Brachvogel** als Leitart, s. LEIBL 2003) nicht aufhalten können, obwohl dies erklärtes Ziel war. REICHHOLF hatte bei entsprechender Ausgestaltung des Biotops die Sicherung von überlebensfähigen Populationen der Wiesen- wie auch der Wasservogel-Brutbestände noch für machbar erklärt (SIEBECK UND REICHHOLF 1980, S. 18f).
- u Auch im Stauraum Straubing hat sich die **Fischfauna** hinsichtlich der Artenzahl und der Bestandsdichten erheblich verschlechtert. Die Oberauer Schleife leistet schon aufgrund der fehlenden Durchströmung keinen Beitrag für einen Ausgleich der Verluste insbesondere an rheophilen Fischarten.
- u Im Stauraum hat sich darüber hinaus eine deutliche Verschlechterung der Gewässergüte ergeben.

An der **Staustufe Geisling** (Donau unterhalb von Regensburg, fertiggestellt 1985) wurden als Ausgleich für die Eingriffe in den Naturhaushalt u.a. an einem Altwasser bei Donaustauf intensive Geländemodellierungen und Vegetationsverpflanzungen durchgeführt. Die Entwicklung dieser Fläche wurde bis 1989 wissenschaftlich untersucht (RINGLER ET AL. 1990). Auch diese Untersuchung zeigt allerdings das gründliche Scheitern der Ausgleichsmaßnahmen:

- u Die verpflanzten **Vegetationsbestände** konnten sich nur in wenigen Fällen und meist nur kurzzeitig halten. Auch Flächen, die gezielt der Sukzession überlassen wurden, zeigen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vor allem eine Besiedlung mit unspezifischen Ruderalfluren. „Der überwiegende Teil der 1976 – 1983 [d.h. vor dem Ausbau] dokumentierten Pflanzengesellschaften ist bisher nur rudimentär und stark degeneriert nachzuweisen.“ (RINGLER ET AL. 1990, S. 3). Die ursprüngliche Vielfalt und Vollständigkeit der Pflanzengesellschaften ist genauso verloren gegangen wie etwa 1/3 der vor dem Einstau vorhandenen **Pflanzenarten**.
- u Etwa ein Viertel der **Vogelarten** hat die Brutvorkommen in dem Gebiet aufgegeben, Betroffen waren vor allem auch „gebietstypische und wertbestimmende Gruppen wie Wiesenbrüter (sogar einschließlich Kiebitz), alle RL-Entenarten, alle RL-Rallenarten, der naturschutz wichtigen Auwald- bzw. Weidengebüschbewohner Pirol, Weidenmeise und Beutelmeise“ (RINGLER ET AL. 1990, S. 3).
- u Zur **Fischfauna** stellt das Gutachten zusammenfassend fest: „Zur Erhaltung der ausbaubedrohten Fischarten kann das Altwasser keinen Beitrag leisten“ (RINGLER ET AL. S. 4). Zwar kommt in dem Altwasser eine größere Zahl (28) von Fischarten zumindest zeitweise vor, fortpflanzen können sich in dem Gewässer jedoch nur 11 rein stagnophile Arten.
- u Die ursprünglich vorhandene reichhaltige **Amphibienfauna** (7 Arten) hat sich auf die drei anspruchslosesten Arten (Seefrosch, Grasfrosch, Erdkröte) reduziert, wobei die zwei letzteren aufgrund der Abtrennung der Landlebensräume durch Straßenbauten schlechte Zukunftsaussichten haben. Die „Amphibien-Gesamtsituation“ muss daher „als artenarm gewertet werden“ (RINGLER ET AL., S. 5). **Reptilien** konnten – anders als vor dem Einstau – bei den Untersuchungen gar nicht mehr nachgewiesen werden.
- u Ähnlich wie in Vohburg zeigten die **Libellen** eine kurzzeitige Zunahme der Artenzahl. Dem folgte ein dramatischer Einbruch, der sich aufgrund von Habitatveränderungen weiter fortsetzen wird.
- u Die **Mollusken** zeigten einen starken Rückgang der Artenzahl (-29 %), der bisher nur zu geringen Teilen durch (Wieder-)Zuwanderung von Arten ausgeglichen wurde. Dabei fand auch hier eine Verschiebung von auentypischen zu wenig spezialisierten Arten statt. „Die Ersatzmaßnahmen haben den Rückgang naturschutzrelevanter Molluskenarten, insbesondere auentypischer Spezialisten für semiaquatische Wechselwasserbereiche nicht aufhalten können“ (RINGLER ET AL. 1990, S. 6).

- u Eine Untersuchung von VIDAL UND KLOSE (1989) zeigt darüber hinaus eine dramatische Abnahme bedrohter **Singvögel** im gesamten Stauraum.

Zusammenfassend zeigt die Auswertung der Untersuchungen, dass in keinem Fall ein „Ausgleich“ im Sinne des Naturschutzgesetzes erreicht werden konnte. In allen ausgewerteten Beispielen haben sich trotz zum Teil aufwändiger Maßnahmen nach dem Einstau erhebliche Verschlechterungen der biologischen Ausstattung und der Standortbedingungen eingestellt.

Die Verschlechterungen betreffen ökologische Parameter wie Artenzahl und Diversität, die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften, d.h Dominanzstrukturen und das Vorkommen von seltenen, bedrohten und/oder auentypischen Arten. Dies gilt für alle der untersuchten Artengruppen. In den wenigen Fällen, in denen die Verluste teilweise durch Neuzugänge kompensiert wurden, traten eher anspruchslose Ubiquisten an die Stelle der spezialisierten, an das Fließgewässer oder die intakte, dynamische Aue angepassten Arten.

Soweit Einzelarten nicht vollständig verschwunden sind, zeigt sich für viele der Fluss- und Auen-Arten eine erhebliche Verschlechterung der Populationsstrukturen. So ist z.B. für die anspruchsvollen, rheophilen Fischarten der Wegfall der Kieslaichplätze zu beobachten, in der Folge kann kein oder nur mehr ein erheblich reduzierter Jungfisch-Nachwuchs beobachtet werden. Damit sind die Populationen auf lange Sicht in ihrem Bestand gefährdet, auch wenn die Altfische heute noch z.B. in Umgehungsgerinnen oder Seitengewässern beobachtet werden können. Zur Gefährdung trägt auch die Verinselung der Einzelpopulationen bei, die durch die Trennwirkung der Staustufe hervorgerufen wird und die auch durch Seitengewässer und Umgehungsgerinne nicht kompensiert werden kann.

Die besonderen Standortbedingungen eines frei fließenden Flusses und einer intakten Aue (z.B. hohe Fließgeschwindigkeiten, hohe Strukturvielfalt, besondere Substratbedingungen im Fluss, dynamisches Überflutungs- und Niedrigwasserregime, Morphodynamik, dynamische Grundwasserbedingungen in der Aue) konnten in keinem Fall durch die sogenannten „Ausgleichsmaßnahmen“ auch nur annähernd im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität wieder hergestellt werden. Speziell die Umgehungsgerinne stellen bestenfalls die Habitatelemente eines kleinen oder mittleren Baches zur Verfügung und bilden damit keinen Ersatz für die verlorengegangenen spezifischen Lebensräume der Donau.

6.2. Keine Erfolgsaussichten für das Ausgleichskonzept für Staustufen an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen

Das bisher vorliegende Ausgleichskonzept für die Variante C / C2,80 weist bereits in der Bestandserhebung und in der Bewertungsmethodik erhebliche Mängel auf. Aufgrund der von SCHALLER ET AL. (2004) angewandten Bewertungsschlüssel unterliegen die für die Donau und ihre Aue charakteristischen Lebensräume, Funktionen und Arten einer systematische Unterbewertung. **Schon deshalb ist keine qualifizierte Ausgleichsplanung mehr möglich.**

Das im Raumordnungsverfahren vorgelegte Ausgleichskonzept umfasst im wesentlichen die Errichtung von Umgehungsgerinnen, die „Renaturierung“ der Mühlhamer Schleife und Umgestaltungen im Bereich der Stauwurzeln.

Die vorliegenden Detaillierungen zu diesem Ausgleichskonzept zeigen, dass die Planer noch nicht einmal das selbst formulierte fachliche Leitbild für die Donaulandschaft ernst nehmen, geschweige denn dass sie diesem gerecht werden können. So gehen die geplanten Umgehungsgerinne in grober Weise über die gegebenen landschaftlichen Strukturen und die Topographie hinweg. **Allein für das Umgehungsgerinne zwischen Thundorf und Aicha (auf einer Fläche von etwa 90 ha) müssten bei äußerst vorsichtiger Schätzung 1,35 Mio m³ Erdreich abgegraben werden. Dies entspricht etwa ¼ des Volumens**

des Natternbergs bei Deggendorf. Die gesamten Erdmassenbewegungen für die Ausgleichsmaßnahmen für die Variante C/C 2,80 würden schätzungsweise mindestens dem halben, wahrscheinlicher jedoch dem gesamten Volumen des Natternberges entsprechen (ca. 6 Mio m³).

Die geplanten Umgehungsgerinne würden bestehende wertvolle Altwasserzüge (z.B. in den Naturschutzgebieten Staatshafen und Isarmündung) tiefgreifend umgestalten und auch deshalb selbst wiederum erhebliche und ausgleichspflichtige Eingriffe darstellen. In keinem Fall wird die Planung dem von SCHALLER ET AL. (2004) behaupteten Anspruch gerecht, dass die Donaulandschaft mit der Staustufe Aicha und den geplanten Ausgleichsmaßnahmen gegenüber heute „*deutlich näher am historischen Zustand der Donau*“ liegen würde (SCHALLER ET AL. 2004, Var. C/C 2,80, Kap. C8, S 47).

Wie u.a. das Beispiel Vohburg, aber auch allgemeine Daten zu den Lebensraumansprüchen der typischen Donaufischarten zeigen, **können die Umgehungsgerinne gerade für diese Arten keine oder nur eine unerhebliche Lebensraumfunktion übernehmen und die Fischwanderungen bei weitem nicht in dem Maße gewährleisten, dass der Fortbestand der Populationen gesichert wäre.** Für die in der Landesplanerischen Beurteilung unter Punkt 1.1 aufgeführte Maßgabe für die Variante C / C2,80, nach der das Umgehungsgerinne so zu planen und zu realisieren ist, „*dass die durch die Staustufe bewirkten Beeinträchtigungen und Verluste der Donau als Lebensraum und Wanderachse für die bedrohten Fischarten, Mollusken und Arthropoden (Gliederfüßer) ausgeglichen werden*“ (REGIERUNG VON NIEDERBAYERN 2006, S. 4) **kann daher heute schon mit Sicherheit festgestellt werden, dass diese Maßgabe nicht erfüllt werden kann.**

Die im Vergleich zur Donau erheblich kleineren Kontaktflächen der Umgehungsgerinne zum Grundwasserkörper, aber auch die auf weiter Strecke wenig durchlässigen Bodenschichten sowie Selbstabdichtungsvorgänge werden dazu führen, dass die Gerinne den Grundwasserhaushalt bei weitem nicht in dem postulierten Maß regulieren und beeinflussen können. **Auch die frühere Grundwasserdynamik kann daher – wie ebenfalls das Beispiel Vohburg zeigt – nicht wieder hergestellt werden.** Für die postulierte Grundwasserdynamisierung durch „*bewegliche Schwellen*“ (RMD WASSERSTRASSEN 2004, S. 121) existiert kein Vorbild. Damit stehen die (optimistischen) Prognosen der Gutachter zur Grundwassersituation nach dem Aufstau insgesamt in Frage. **Zugleich werden die Maßgaben 1.9 und 2.4 der Landesplanerischen Beurteilung, die die Sicherung vor allem auch des Wasserhaushalts der betroffenen Schutzgebiete an der Isarmündung und des Wasserhaushaltes hinter den Deichen beinhalten, nicht erfüllt werden können.**

Auch die Freilegung der Mühlhamer Schleife von Schifffahrt kann keinen Ausgleich bewirken, da dieser Streckenabschnitt schon heute – trotz Schifffahrt – eine so überraschende ökologische Qualität (u.a. mit äußerst wertvollen Jungfisch- und Laichhabitaten) aufweist, dass die für einen Ausgleich notwendigen ökologischen Aufwertungen nicht mehr möglich sind.

Mit den angegebenen Maßnahmen sind die nach dem Stand der Technik möglichen Ausgleichsmaßnahmen ausgereizt, weitere sinnvolle Planungsansätze lassen sich – auch in einer weiteren Detaillierung im Rahmen der Planfeststellung – nicht mehr darstellen.

Die Auswirkungen von Staustufen an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen sind daher grundsätzlich nicht ausgleichbar.

6.3. Staustufen an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen sind nicht genehmigungsfähig

Die Genehmigungsfähigkeit der Variante C / C2,80 ist an mehrere Voraussetzungen gebunden:

1. Die durch die Staustufe verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt müssen nach Art. 6a BayNatSchG zulässig sein. Dies setzt voraus, dass alle möglichen Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt wurden und die Eingriffswirkungen vollständig ausgeglichen werden können;
2. Die Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung (hier insbesondere zu Naturschutz und Wasserwirtschaft) werden eingehalten;
3. Das Projekt ist auch nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie zulässig. Hierfür muss festgestellt werden, dass keine verträglichere Planungsalternative besteht, dass zwingende und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls bestehen (wobei verkehrswirtschaftliche Argumente nur nach vorheriger Konsultation der EU-Kommission zulässig sind) und ein vollständiger Kohärenzausgleich erreicht werden kann.

Aus der Untersuchung bereits durchgeführter „Ausgleichsmaßnahmen“, einer objektiven Analyse der durch eine Staustufe bei Aicha verursachten Veränderungen und die durch die geplanten Maßnahmen erreichbaren Kompensationen ergibt sich zu den eben genannten Punkten:

- zu 1.: Die Eingriffe können durch die Verfolgung der Variante A erheblich reduziert werden; diese Vermeidungsmöglichkeit muss auch dann verfolgt werden, wenn mit der Alternativ-Variante das Planungsziel nicht vollständig erreicht werden kann.

Bisher konnte an keiner bereits gebauten Staustufe auch nur ein annähernder Ausgleich erreicht werden. Auch die an der Staustufe Aicha geplanten und vergleichbaren Maßnahmen werden dementsprechend keinen Ausgleich sicherstellen können. Sie stellen im Gegenteil oft selbst wiederum ausgleichspflichtige Eingriffe dar. In vielen Fällen umfassen die geplanten Kompensationsmaßnahmen Flächen, für die aufgrund der bereits bestehenden hohen ökologischen Qualität keine nennenswerte Aufwertung mehr möglich ist. Für die Variante C / C2,80 sind auch keine anderweitigen oder zusätzlichen Maßnahmen denkbar, die einen ausreichenden Ausgleich der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes sicherstellen könnten.

Nach Art. 6a BayNatSchG ist die Variante C / C 2,80 damit nicht zulässig und nicht genehmigungsfähig.

- zu 2.: Entsprechend können die Maßgaben der Landesplanerischen Beurteilung zum Naturschutz mit der Variante C / C2,80 nicht eingehalten werden. Auch für wesentliche Maßgaben zur Wasserwirtschaft, insbesondere zur Sicherung des Grundwasserhaushaltes, ist heute schon absehbar, dass diese nicht eingehalten werden können. Der Grundwasserhaushalt z.B. im Bereich der Naturschutzgebiete „Isarmündung“ und „Staatshaufen“ wird durch die im Vergleich mit der Donau erheblich kleineren und durch Selbstabdichtung (Kolmatierung) gekennzeichneten Seitengewässer sowie durch (noch völlig unerprobte) steuerbare Schwellen nicht wieder hergestellt werden können. Damit können auch zentrale Maßgaben zur Wasserwirtschaft mit Sicherheit nicht eingehalten werden.

Wegen der Nichteinhaltung wichtiger Maßgaben der Landesplanerischen Beurteilung ist die Variante C / C 2,80 damit nicht zulässig und nicht genehmigungsfähig.

- zu 3.: Im Besonderen widerspricht die Variante C / C 2,80 in allen relevanten Punkten den Anforderungen der FFH-Richtlinie: zum einen ist heute bereits absehbar, **dass mindestens mit der Variante A** (aber auch mit Konzeptalternativen wie z.B. der Förderung der Bahn oder der Modernisierung der Schifffahrtsflotte) **eine zumutbare und vor allem verträglichere Variante vorliegt. Diese Variante muss zwingend – noch bevor die Ausgleichbarkeit von Beeinträchtigungen in die Bewertungen mit einbezogen wird ! –**

weiter verfolgt werden. Schon aus diesem Grund ist die Variante C / C2,80 nicht zulässig. Auch in der Abwägung zwischen dem Schutzinteresse und z.B. verkehrlichen Interessen ist – angesichts des überragenden Werts der Natura-2000-Schutzgebiete an der Donau und der erheblich geringeren Beeinträchtigungen in anderen Planungsvarianten – nicht erkennbar, dass die verkehrswirtschaftlichen Interessen tatsächlich „zwingend“ und „überwiegend“ sind. **Schließlich ist, da kein Ausgleich der Beeinträchtigungen möglich ist (s. 1.), auch und erst recht keine Kohärenzsicherung im Sinne der FFH-Richtlinie möglich.**

Die Variante C / C2,80 ist daher nach der FFH-Richtlinie nicht zulässig und nicht genehmigungsfähig

Anlage 2 (eigenes handout): **Auszüge aus:**

Institute for European Environmental Policy, 2006: Value of Biodiversity. Documenting EU examples where biodiversity loss has led to the loss of ecosystem services. Final report June 2006.

Fallstudie 2 (Annex 2): Loss of ecosystem services provided by river basins – case study of the Danube River basin and delta (Germany and Romania), part 1: The upper Danube: **impounded Danube between Regensburg and Straubing**, Bavaria, Germany.

*pdf zum download: www.ieep.org.uk/publications/
oder in Kürze auf der BN-homepage*